

GKBL-Disziplinen 2011

Für alle Disziplinen sind die gesetzlichen Bestimmungen (WaffG, AWaffV, SprengG usw.), die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Schießstandes und die entsprechenden Schießsportordnungen zu beachten und einzuhalten!

- Änderungen und Ergänzungen vorbehalten! Bitte Informationen auf der Internetseite beachten! -

- | 1 | Ordonnanzpistole (original) | OP 1 |
|----------|--|-------------|
| 1.1 | Waffe:
Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind. | |
| 1.2 | Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen. | |
| 1.3 | Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden. | |
| 1.4 | Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Laufängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen. | |
| 1.5 | Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen. | |
| 1.6 | Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. | |
| 1.7 | Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein. | |
| 1.8 | Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag. | |
| 1.9 | Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole | |
| 1.10 | Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m). | |
| 1.11 | Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten. | |
| 1.12 | Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen. | |
| 1.13 | Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. | |

2 Ordonnanzpistole mit Anschlagschaft

OP 3

- 2.1 Waffe:
Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind. Sie müssen konstruktiv für die Aufnahme in einem Anschlagschaft vorgesehen sein. Der Anschlagschaft muss dem Original entsprechen.
- 2.2 Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 2.3 Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden.
- 2.4 Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Lauflängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen.
- 2.5 Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen.
- 2.6 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. Combat- und Sportgriffe sind nicht zugelassen.
- 2.7 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Der Abzugswiderstand darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 2.8 Anschlagarten:
Stehend freihändig unter Verwendung des Anschlagschaftes. Der Anschlagschaft muss in die Schulter eingesetzt werden.
- 2.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 2.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m (+/- 0,1 m).
- 2.11 Ablauf, Schusszahl und Schießzeit:
5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe. 20 Schuss Wertung, in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
- | | | |
|-------------|--------------|---------------|
| Schießzeit: | 1. Durchgang | 100 Sekunden, |
| | 2. Durchgang | 80 Sekunden, |
| | 3. Durchgang | 60 Sekunden, |
| | 4. Durchgang | 40 Sekunden. |
- 2.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 2.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

3 Ordonnanzrevolver

OR

- 3.1 Waffe:
Revolver, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind.
- 3.2 Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .32 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 3.3 Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden.
- 3.4 Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Lauflängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen.
- 3.5 Trommel:
Die Trommel muss mindestens 5 Patronen aufnehmen.
- 3.6 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. Combat- und Sportgriffe, orthopädische Griffschalen, Handballenauflagen, Überzüge und Umwicklungen sind nicht zugelassen.
- 3.7 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 3.8 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 3.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 3.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 3.11 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 3.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 3.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- 4 Großkaliber-Sportpistole GSP**
- 4.1 Waffe:
Pistolen jeglicher Bauart.
- 4.2 Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 4.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht.
- 4.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6 Zoll (152,4 mm).
- 4.5 Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen.
- 4.6 Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenauflagen und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 4.7 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 4.8 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 4.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 4.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 4.11 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 4.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 4.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- 5 Großkaliber-Sportrevolver GSR**
- 5.1 Waffe:
Revolver jeglicher Bauart.
- 5.2 Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 5.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht.
- 5.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6,5 Zoll (165,1 mm).
- 5.5 Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenauflagen und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 5.6 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 5.7 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 5.8 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 5.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 5.10 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 5.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 5.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

6 NRA Police Pistol 1

PP 1

- 6.1 Waffe:
Beliebige Großkaliber-Selbstladepistolen oder -Revolver. Formgriffe, Handballenauflagen und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
- 6.2 Kaliber: Alle Kaliber von .354 bis .45.
- 6.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung, die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht, ohne optische Hilfsmittel.
- 6.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm)
- 6.5 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 6.6 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag. Fertigstellung: Die fertiggeladene und entsicherte Waffe wird mit ausgestreckten Armen in Richtung Kugelfang gehalten. Die Arme werden dann so abgesenkt, dass sie mit dem Körper einen Winkel von ungefähr 45 Grad bilden und die Waffe auf den Boden vor dem Schützen deutet. Die Fertigstellung ist nach jedem Wegdrehen der Scheibe oder jedem Unterbrechungssignal des Timers wieder einzunehmen.
- 6.7 Scheibe:
PP 1-Scheibe
- 6.8 Scheibenentfernung:
Die Entfernung zur Scheibe beträgt vom hinteren Rand der Entfernungslinie 25 m/ 15 m/ 10 m ($\pm 0,1$ m).
- 6.9 Schusszahl und Schießzeit:
Distanz 25 m:
12 Schuss innerhalb von 120 Sekunden, einschließlich eines eventuellen Nachladens.
Distanz 15 m:
2-mal 6 Schuss in Intervallen von je 6 ± 1 Sekunden. Die Scheibe zeigt sich jeweils 6-mal für je 2 Sekunden, in denen je ein Schuss abzugeben ist. Nach dem letzten Schuss der ersten Serie erfolgt ein Nachladen, anschließend eine erneute Serie.
Distanz 10 m:
6 Schuss in Intervallen von je 6 ± 1 Sekunden. Die Scheibe zeigt sich 3-mal für je 2 Sekunden, in denen je zwei Schuss abzugeben sind.
- 6.10 Schießbrillen:
Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Schießbrillen und das Abdecken des nicht zielenden Auges sind nicht erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 6.11 Anzeige:
Hilfsmittel zur Scheibenbeobachtung sind nicht gestattet. Nach jeder Distanz erfolgt eine Trefferaufnahme. Nach der Trefferaufnahme werden die Schusslöcher abgeklebt. Nach dem Abkleben ist das Recht auf Protest, den Ringwert betreffend, erloschen. Es erfolgen die Serien der nächsten Distanz.
- 6.12 Holster:
Das Benutzen von Holstern ist zwingend vorgeschrieben; so genannte „Cross Draw-“ und Schulterholster sind jedoch nicht erlaubt.
- 6.13 Waffen- und Munitionsfehler:
Es gibt keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager und Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

6.14 Kommandos:

„Laden und fertigmachen!“	Die Schützen laden ihre Waffen und gehen in die Fertigstellung.
„Ist jemand nicht fertig?“	Erfolgt kein Widerspruch werden die sichtbaren Scheiben weggedreht.
„Achtung - Start!“ oder „Achtung!“ und Startsignal des Timers	Die Scheiben drehen nach ca. 6 Sekunden zum Start der Serie zurück. Steht keine Scheibendrehanlage zur Verfügung bestimmen die Timersignale Start und Stopp des Schießens.
Nachdem die jeweilige Serie beendet ist:	
„Waffen entladen und vorzeigen!“	Bei Pistolen entfernen die Schützen das Magazin, verriegeln den Verschluss in offener Stellung und halten Waffe und Magazin so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand von Waffe und Magazin überzeugen kann. Bei Revolvern schwenken die Schützen die Trommel aus, entfernen die Hülsen und halten die Waffe und die Hand mit den Hülsen oder ggf. nicht verschossenen Patronen so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand der Waffe und der Anzahl der ggf. nicht verschossenen Patronen überzeugen kann.
Zur Trefferaufnahme, bzw. nach Beendigung des Schießens erfolgt das Kommando:	
„Waffen in Richtung Kugelfang abschlagen und holstern!“	Waffen werden in Richtung Kugelfang abgeschlagen und geholstert.
„Sicherheit!“	Sind alle Waffen geholstert stellt der Aufsichtsführende die Sicherheit fest.

- 7 Western-Revolver 1 (Single Action Revolver) WR 1**
- 7.1 Waffe:
Alle Single Action Revolver, die zum Verschießen von Patronen mit Nitropulver eingerichtet und beschossen sind.
- 7.2 Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 7.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung, die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht. Mikrometervisierung ist zulässig.
Für Single Action Revolver mit „starrer Visierung“ wird eine getrennte Wertung vorgenommen, wenn sich mindestens fünf Teilnehmer für diese Variante anmelden.
- 7.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll.
- 7.5 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen verbesserte ausgetauscht werden. Handballenaufgabe und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 7.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 7.7 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 7.8 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 7.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 7.10 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung, in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 7.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 7.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- 8 Ordonnanzrepetiergewehr 1 (100 m) ORG 1**
- 8.1 Waffe:
Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet und beschossen sind und die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Zugelassen sind auch Austauschläufe mit Patronenlager in militärisch eingeführten Kalibern, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.
- 8.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen im nachweislich eingeführten Kaliber von .223 bis .323.
- 8.3 Visierung:
Die Visierung muss dem Original entsprechen und besteht aus zwei Zielmitteln; in der Regel aus Kimme und Korn. Dioptervisierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden. Die Verwendung von sog. „Feinjustiereinsätzen“ (Höhen- und/oder Seitenjustierung) ist gestattet, jedoch muss der jeweilige Charakter der Visierung beibehalten werden. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.
- 8.4 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 8.5 Schäftung:
Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen u. Ä. sind nicht erlaubt. Eine Systembettung ist gestattet.
- 8.6 Anschlagart: Liegend freihändig oder sitzend am Anschusstisch, freihändig.
- 8.7 Schießriemen:
Schießriemen sind nicht gestattet. Der originale Gewehrtrageriemen kann als Schießhilfe verwendet werden.
- 8.8 Scheibe: 3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 8.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (\pm 0,5 m).
- 8.10 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 8.11 Schießzeit: 5 Minuten für Probe- und 30 Minuten für Wertungsschüsse.
- 8.12 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.
- 8.13 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 8.14 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zulanlage erlaubt.

- 9 Ordonnanzrepetiergewehr 2 (100 m) stehend aufgelegt ORG 2**
- 9.1 Waffe:
Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet und beschossen sind und die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Zugelassen sind auch Austauschläufe mit Patronenlager in militärisch eingeführten Kalibern, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.
- 9.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen im nachweislich eingeführten Kaliber von .223 bis .323.
- 9.3 Visierung:
Die Visierung muss dem Original entsprechen und besteht aus zwei Zielmitteln; in der Regel aus Kimme und Korn. Dioptervisierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden. Die Verwendung von sog. „Feinjustiereinsätzen“ (Höhen- und/oder Seitenjustierung) ist gestattet, jedoch muss der jeweilige Charakter der Visierung beibehalten werden. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.
- 9.4 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 9.5 Schäftung:
Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen u. Ä. sind nicht erlaubt. Eine Systembettung ist gestattet.
- 9.6 Anschlagart:
Stehend aufgelegt.
Die Auflage muss aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser bestehen und mindestens 100 mm lang sein. Sie muss fest mit einer in der Höhe verstellbaren Stange verbunden sein, die fest auf dem Boden des Schützenstandes oder an dessen Brüstung montiert ist.
Die Auflage darf durch den Schützen nicht berührt werden. Der Abstand von z.B. der Hand zur Auflage muss deutlich sichtbar sein.
Das Gewehr darf nur mit den beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten bzw. linken Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
- 9.7 Schießriemen: Die Verwendung von Schießriemen und Gewehrtrageriemen ist nicht gestattet.
- 9.8 Scheibe: 3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 9.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 9.10 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 9.11 Schießzeit: 5 Minuten für Probe- und 30 Minuten für Wertungsschüsse.
- 9.12 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.
- 9.13 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 9.14 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zulanlage erlaubt.

- 10 Halbautomatisches Gewehr 1 (ZF 100 m) HAG 1**
- 10.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten, halbautomatischen Gewehre. Abzug, Schaft, Lauf und Kaliber müssen der Serienwaffe entsprechen. Das Gesamtgewicht darf mit allen Anbauteilen 8,5 kg nicht überschreiten.
- 10.2 Kaliber: Zentralfeuerpatronen .223 bis .338.
- 10.3 Visierung:
Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung. Die Verwendung eines Flimmerbandes ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende am ZF ist erlaubt.
- 10.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 10.5 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, Zweibein, oder Rifle-Rest. Eine seitliche Fixierung, bzw. Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Gewehrschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet.
- 10.6 Schusszahl:
Die Anzahl der Probeschüsse auf eine separate Probescheibe ist beliebig. 30 Schuss Wertung in 6 Serien à 5 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 10.7 Schießzeit:
Probe: 5 Minuten; Wertung: 10 Sekunden je 5-Schuss-Serie.
Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der jeweiligen Serie, entsprechend der Anzahl, die nach Zeitablauf abgegeben wurde, nicht gewertet.
Zwischen den einzelnen Serien ist den Schützen jeweils 3 Minuten zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen Zeit zu geben.
- 10.8 Scheibe:
3 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 10.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 10.10 Ablauf:
Die Schützen liegen mit feuerbereiter Waffe im Anschlag.
Die verantwortliche Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: "Ist jemand nicht fertig?" Erfolgt kein Widerspruch, erfolgt das Kommando: "Achtung - Feuer!" oder ein akustisches Signal bzw. Timersignal.
Nach Ablauf der Schießzeit das Kommando "Stopp!" oder ein akustisches Signal bzw. Timersignal.
- 10.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, -hosen, -schuhe, Ellenbogenschützer, jede Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 10.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 10.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe während der Probe und zwischen den Wertungsserien kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Nutzung einer Zuanlage ist nur zum Scheibenwechsel gestattet.

- 11 Präzisionsrepetiergewehr 1 (300 m) PRG 1**
- 11.1 Waffe:
Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind.
- 11.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 11.3 Visierung:
Visierung bestehend aus Kimme oder Diopter und Korn oder Ringkorn, optische Zieleinrichtungen sind nicht gestattet.
- 11.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig, muss aber sicher sein. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 100 g sein. Stecher jeglicher Bauart und elektrische Abzugs- oder Schussauslösung sind nicht erlaubt.
- 11.5 Anschlagart:
Liegend freihändig.
- 11.6 Schießriemen:
Schießriemen sind erlaubt.
- 11.7 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe 300 m Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 11.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 11.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 11.10 Schießzeit:
5 Minuten für Probe- und 45 Minuten für Wertungsschüsse.
- 11.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen, Schießhandschuhe und Ellenbogenschützer sind erlaubt.
- 11.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 11.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm angezeigt werden.

- 12 Präzisionsgewehr ZF 1, 300 m PGZF 1**
- 12.1 Waffe:
Zugelassen sind Einzellader- Repetier- und halbautomatische Gewehre. Das Gewicht der Waffe einschließlich aller Anbauteile darf 10 kg nicht überschreiten.
[Wertung Behördenwaffen: alle Waffen, die behördlich \(Streitkräfte, Polizei, Zoll\) eingeführt und im entsprechenden Kaliber geführt wurden oder werden.](#)
[Wertung Sportwaffen: alle für den Schießsport zugelassenen Langwaffen.](#)
- 12.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 12.3 Visierung:
Zielfernrohr beliebiger Bauart und Vergrößerung.
- 12.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig, muss aber sicher sein. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 100 g sein. Elektrische Abzugs- oder Schussauslösung sind nicht erlaubt.
- 12.5 Schäftung:
[Wertung Behördenwaffen: Sie muss dem Original entsprechen](#)
[Wertung Sportwaffen: Beliebig, die maximal zulässige Breite der Auflagefläche am Vorderschaft beträgt 76 mm.](#)
- 12.6 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorder- und Hinterschaftes aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, Zweibein, oder Rifle-Rest. Eine seitliche Fixierung, oder Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe ist nicht gestattet.
- 12.7 Scheibe:
2/3 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 12.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 12.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe;
[Wertung Behördenwaffen: 20 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.](#)
[Wertung Sportwaffen: 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.](#)
- 12.10 Schießzeit:
5 Minuten für Probe- und 45 Minuten für Wertungsschüsse.
- 12.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt. Ellbogenschützer sind nicht gestattet.
- 12.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 12.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm angezeigt werden.

13 Unterhebelrepetiergewehr 1

UHR 1

- 13.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre (Originale oder Repliken), die zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen eingerichtet sind. Die Magazine müssen mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Waffen mit Kastenmagazin sind zulässig, wenn dies dem Original entspricht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- 13.2 Schäftung:
Der Schaft der Waffe muss dem Schaft der Serienwaffe entsprechen. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen oder von Visierteilen ist nicht zulässig.
- 13.3 Munition:
Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Waffen mit Kastenmagazin.
- 13.4 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 13.5 Visierung:
Die Visierung muss aus zwei Zielmitteln bestehen und dem Original (Serienwaffe) entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Die Verwendung von so genannten Peepsights ist möglich. Andere Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.
- 13.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 13.7 Schießriemen:
Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.
- 13.8 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 13.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,25$ m).
- 13.10 Ablauf, Schusszahl und Schießzeit:
Station 1: Liegend freihändig
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Station 2: Kniend
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden. Im Kniendanschlag ist die Verwendung einer Kniendrolle gestattet.
Station 3: Stehend
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Es darf im Liegendanschlag eine Probeserie à 5 Schuss in 45 Sekunden geschossen werden.
Zwischen allen Serien (Probe- und Wertungsserien) sind dem Schützen 5 Minuten für die Scheibenbeobachtung, für Stations- und Scheibenwechsel und zum Nachladen zu geben.
- 13.11 Bekleidung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.
- 13.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

13.13 Anzeige:

Die Beobachtung der Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

13.14 Kommandos:

"Schützen in Stellung liegend/ kniend/ stehend gehen!"	Die Schützen gehen in Stellung liegend, kniend oder stehend.
"Waffe laden und in Anschlag gehen!"	Die Schützen laden und gehen in Anschlag.
Nach 30 Sekunden:	
"Ist jemand nicht fertig?"	Erfolgt keine Meldung, wird das Feuerkommando erteilt bzw. die Scheiben einer Scheibendrehanlage drehen sich weg.
"Achtung" - Scheiben drehen sich zum Schützen oder - „Feuer!" oder - Timersignal	Die Schießzeit läuft.
Nach Ablauf der Zeit:	
Scheiben drehen sich weg oder "Stopp!" oder Timersignal	Der Durchgang ist beendet. Die Schützen bereiten sich für den nächsten Durchgang vor. Nach Beendigung des letzten Durchganges: Waffe entladen und zur Sicherheitsüberprüfung durch die verantwortliche Aufsicht bereithalten.

14 Repetierflinte 1

RF 1

Die Wettkämpfe sind gemäß BDMP Sporthandbuch, Regel D.17, durchzuführen.

14.1 Aufsicht:

Wettkämpfe dürfen nur unter Aufsicht von BDMP Range Officern oder Aufsichten mit vergleichbarer Qualifikation durchgeführt werden.

14.2 Waffe:

Gesetzeskonforme Repetierflinten im Kaliber 12. Das Magazin muss aus einer Röhre bestehen. Vorder-schäfte mit Pistolengriff sind nicht zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt.

14.3 Visierung:

Keine Einschränkung bezüglich der Zieleinrichtung, solange diese gesetzeskonform ist.

14.4 Abzug:

Keine Einschränkung, jedoch muss die Waffe sicher funktionieren. Die Waffe muss über eine funktionierende Sicherung verfügen. Abzugsschuhe dürfen nicht breiter als der Abzugsbügel sein.

14.5 Schäftung

Alle handelsüblichen Flintenschäfte sind zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt.

14.6 Munition

Es werden 48 Patronen mit Flintenlaufgeschossen (Slugs) benötigt. Die Flintengeschosse müssen gesetzeskonform sein und dürfen mit Ausnahme der Verschraubung der Pfropfen keine Stahlteile enthalten. Die Geschosspitzen der verwendeten Flintenlaufmunition dürfen nicht über den Hülsenmund hinausragen. Magnum-Ladungen sind nicht erlaubt. Wiedergeladene Munition muss der vergleichbaren Fabrikmunition entsprechen. Die Verwendung von Flinten-Speedloadern ist nicht zulässig.

14.7 Scheibe / Scheibenentfernung / Positionierung der Scheibe

25 / 20 / 15 m (+/- 0,1 m)

2 Stück Scheiben Sportliche Flinte pro Schütze.

Vertikal-Scheibenunterkante: 1m (+/-0,1m)

Horizontal-Scheibenzentrum zu Scheibenzentrum: 1m (+/-0,1m)

14.8 Probeschüsse

Probeschüsse sind nicht erlaubt.

14.9 Ablauf

6 Teilübungen, 8 Schüsse je Teilübung

Scheibenentfernung 25 m:

1. Teilübung

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

2. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Liegendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben liegend

Scheibenentfernung 20 m:

3. Teilübung

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

4. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Sitzendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben sitzend

Scheibentfernung 15 m:

5. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

6. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Kniendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben kniend

14.10 Wertung / Auswertung

In jeder Teilübung wird für den Schützen die Zeit vom Ertönen des Startsignals bis zum letzten Schuss gemessen. Nach jeder Teilübung erfolgt eine Trefferaufnahme. Die Trefferpunkte, dividiert durch die gemessene Zeit, ergeben den Hitfaktor für die Teilübung. Die Hitfaktoren der 6 Teilübungen werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis für den Schützen. Die Hitfaktoren sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu ermitteln.

Für jede Teilübung stehen dem Schützen maximal 90 Sekunden zur Verfügung. Ist der Schütze nicht in der Lage, die jeweiligen 8 Schüsse in dieser Zeitspanne abzugeben, wird die Teilübung als DNF (Did Not Finish) mit 0 Punkten bewertet.

Treffer in der A-Zone: 5 Punkte

Treffer in der C-Zone: 3 Punkte

Treffer in der D-Zone: 1 Punkt

Jeder Schuss, der nicht auf den Scheiben nachweisbar ist, ist ein Fehlschuss. Fehlschüsse können nicht durch Mehrschüsse ausgeglichen werden. Gewertet werden nur die Treffer, die mit höchstens 8 abgegebenen Schüssen je Teilübung erreicht werden. Jeder Mehrschuss ist ein Fehlschuss und ein Ablauffehler zugleich. Jeder Schuss, der bei Übertretung der Startlinie oder in einer falschen Schützenstellung abgegeben wird, ist ein Ablauffehler. Als Übertretung gilt, wenn der Schütze bei der Schussabgabe mit einem Körperteil die Startlinie überragt.

Entsichert der Schütze die Waffe vor dem Ertönen des Startsignals oder verändert er nach dem Kommando „Achtung“ die Position seiner Waffe, erhält er einen Ablauffehler.

Fehlschuss: pro Schuss 10 Punkte Abzug

Ablauffehler: pro Schuss 10 Punkte Abzug

Zeitüberschreitung: DNF – Nullwertung

14.11 Offizielle Zeitnahme

Die Zeitnehmung muss mit einem elektronischen Timer vorgenommen werden. Herkömmliche Stoppuhren (analog oder digital) sind nicht zulässig. Kann die Zeit, die der Schütze für die Teilübung benötigt hat, aufgrund eines Fehlers in der offiziellen Zeitnehmung nicht korrekt ermittelt werden, wird eine Wiederholung der Teilübung angeordnet.

14.12 Gleichstand in der Gesamtwertung

Um den Gleichstand zu beseitigen, wird die Gesamtzahl der Treffer in der A-Zone verglichen. Der Schütze mit der höheren Anzahl gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit den C- und D-Treffern ebenso verfahren. Herrscht dann immer noch Gleichstand, wird der Hitfaktor der Teilübung mit Nachladen und der weitesten Entfernung verglichen. Der Schütze mit dem höheren Hitfaktor gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit der nächsten Teilübung mit Nachladen ebenso verfahren.

- 14.13 Mannschaftsstärke
Mannschaften bestehen aus mindestens 3, max. 5 Schützen. Für die Mannschaftswertung werden die Ergebnisse der besten 3 Schützen gewertet.
- 14.14 Startzeiten
Wurde eine Startzeit festgelegt, muss der Schütze diese einhalten. Ist er zur vorgegebenen Zeit nicht startbereit, wird die Übung mit 0 bewertet.
- 14.15 Stellungen
- Ausgangsstellung
Stehend, der Schaft der Waffe befindet sich in Gürtelhöhe seitlich an der Hüfte des Schützen. Die Waffe wird horizontal gehalten, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang. Der Verschluss ist geöffnet und die Waffe gesichert.
- Stehendanschlag
Der Schütze steht frei und ohne jegliche andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schießstandes.
- Liegendanschlag
Der Schütze liegt mit dem Kopf in Richtung der Scheiben auf dem Schießstandboden. Es dürfen sich keine Körperteile vor dem Lauf befinden.
- Sitzendanschlag
Der Schütze sitzt mit beiden Gesäßbacken auf dem Schießstandboden.
- Kniendanschlag
Ein oder beide Knie befinden sich auf dem Boden, das Gesäß darf den Schießstandboden nicht berühren.
- 14.16 Kommandos des leitenden Range Officers
Die Kommandos und Anweisungen des leitenden Range Officers sind verbindlich. Der Range Officer erklärt den Schützen die Übung. Er ruft einen Wettkämpfer in die Startposition. Dort nimmt der Schütze die Ausgangsstellung ein.
- Nachfolgende Kommandos müssen vollständig gegeben werden:
- A) Laden!**
Der Schütze lädt die Flinte. Probeanschläge sind erlaubt.
- B) Ist der Schütze bereit?**
Sofern der Schütze diese Frage nicht umgehend verneint, fährt der Range Officer im Ablauf fort.
- C) Achtung!**
Der Range Officer betätigt den Timer. Der Schütze darf bis zum Ertönen des Startsignals seine Position nicht mehr verändern. Beim Ertönen des Startsignals entsichert der Schütze seine Waffe und absolviert die Übung.
- D) Wenn der Schütze fertig ist, Waffe entladen und leer zeigen!**
Der Schütze behält seine Stellung bei, entfernt eigenständig alle in und an der Waffe befindlichen Patronen und öffnet den Verschluss. Der Range Officer kontrolliert, ob die Waffe vollständig entladen sowie außen an der Waffe angebrachte Munition entfernt wurde.
- E) Waffe schließen und abschlagen!**
Der Schütze schießt die Flinte und schlägt sie leer in Richtung Kugelfang ab. Die Waffe wird dabei in der Stellung abgeschlagen, die der Schütze nach dem letzten Schuss innehatte.
- F) Waffe öffnen und sichern!**
Der Schütze öffnet den Verschluss der Waffe und sichert diese.

G) Waffe abstellen!

Der Schütze stellt danach die geöffnete und gesicherte Waffe an dem vom Range Officer angewiesenen Platz ab.

H) Sicherheit!

Ist Sicherheit gegeben, erfolgt Trefferaufnahme und Scheibenwechsel.

14.17 Waffenstörung

Es gibt keine anerkannten Waffen- oder Munitionsstörungen. Der Schütze kann innerhalb des Zeitlimits versuchen, eine eventuell aufgetretene Störung selbst zu beheben und die Übung beenden. Dabei ist von größter Bedeutung, dass die Mündung der Waffe in die sichere Richtung zeigt und kein Finger innerhalb des Abzugsbügels ist. Ein Verstoß gegen diese Regeln führt wegen unsicherer Waffenhandhabung zur sofortigen Disqualifikation. Kann der Schütze die Störung nicht selbst beheben, sichert er die Waffe, hält die Mündung in die sichere Richtung und ruft dem Range Officer "Stopp" zu. Dieser wird dann die Waffe übernehmen und prüfen. Der Range Officer sorgt dafür, dass niemals ein Schütze mit geladener Waffe den Stand verlässt.

Die Wertung für eine so abgebrochene Übung ist: DNF. Die Übung darf nicht wiederholt werden.

14.18 Sicherheitsregeln

Sichere Richtung ist nur der Kugelfang!

A) Unsichere Waffenhandhabung

Zeigt während der Übung die Mündung der Waffe in eine unsichere Richtung, wird der Schütze sofort gestoppt und disqualifiziert.

B) Tragen und Ablegen der Flinte

Befindet sich der Schütze mit seiner Waffe innerhalb der Schießanlage, muss die Waffe in einem Transportbehältnis verpackt sein. Die Waffe darf nur auf Kommando des RO aus- und eingepackt werden und muss dabei immer gesichert und der Verschluss geöffnet sein, ausgenommen davon ist die Safety-Area. Waffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, müssen:

- So getragen werden, dass die Mündung mindestens auf Schulterhöhe nach oben zeigt.
- Mit der Mündung nach oben in vorhandenen Gewehrhaltungen oder einer anderen vom Range Officer bestimmten Stelle abgestellt werden.

Die Waffe muss immer gesichert und der Verschluss offen sein, es sei denn, der zuständige Range Officer gibt zu Beginn der Übung das Ladekommando oder der Schütze befindet sich in der Sicherheitszone.

C) Sicherheitszone

Bei jeder Veranstaltung muss der Veranstalter eine Sicherheitszone (Safety-Area) einrichten. Das ist ein genau abgegrenzter Bereich innerhalb der Schießanlage, in welchem der Schütze selbstständig mit seiner ungeladenen Waffe hantieren kann. Innerhalb der Sicherheitszone darf keine Munition abgelegt oder mit Munition oder munitionsähnlichen Teilen hantiert werden. Verstöße werden mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

D) Munitionsaufnahme

Die für die Teilübung benötigte Munition muss vom Schützen in am Körper befindlichen Patronengürteln, Taschen oder ähnlichen Behältnissen an- bzw. untergebracht werden.

E) Heruntergefallene Waffe, heruntergefallene Munition

Lässt der Schütze während seiner Übung die Waffe fallen, egal ob geladen oder ungeladen, oder berührt er mit seiner Waffe den Boden des Schießstandes, wird er sofort disqualifiziert. Der Range Officer übernimmt die Flinte und stellt die Sicherheit her.

Heruntergefallene Munition darf nur bei gegebener und anhaltender Sicherheit von den Schützen aufgehoben werden. Jede Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation.

F) Ungewollte Schussabgabe

Jede ungewollte Schussabgabe führt zur Match-Disqualifikation. Als ungewollte Schussabgabe gilt:

- Jeder Schuss, der in eine Richtung außerhalb des Kugelfanges abgefeuert wird.
- Jeder Schuss, der vor dem Startsignal, beim Laden oder Entladen, beim Beheben einer Störung oder infolge eines Waffendefekts abgegeben wird.
- Jeder Schuss, der während eines Stellungswechsels abgegeben wird.

Kann der Schütze nachweisen, dass die ungewollte Schussabgabe durch den Defekt eines Waffenteils verursacht wurde, erfolgt keine Disqualifikation. Die Waffe wird für diesen Wettbewerb gesperrt und die geschossene Teilübung mit 0 gewertet. Der Schütze kann mit einer anderen Waffe den Wettkampf beenden, jedoch diese Teilübung nicht wiederholen.

G) Sweeping

Der Schütze darf zu keiner Zeit die Mündung seiner Waffe auf ein Körperteil von sich selbst oder einer anderen Person richten.

Während des Schießens darf kein Körperteil des Schützen die Laufmündung überragen.

14.19 Schutzbrille / Gehörschutz / Schießkleidung

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle auf dem Schießstand befindlichen Personen Pflicht. Bei Wettkämpfen ist sportliche Kleidung erwünscht. Das Tragen von paramilitärischer Kleidung oder Kleidung mit aggressivem oder anstößigem Aufdruck führt zu Match-Disqualifikation und zum sofortigen Standverweis. Das Verwenden von Schutzausrüstung wie Ellenbogen-, Knieschützern, Handschuhen oder auch Isomatten ist erlaubt.

14.20 Protestverfahren

Wettkämpfer können gegen Entscheidungen der Range Officers beim für den Wettkampf zuständigen Schießleiter/Schiedsrichter Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet abschließend.

14.21 Klassifikation

Die Wettkämpfe in der GKBL werden nicht klassifiziert durchgeführt.